

**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****Produktinformation**

Handelsname	:	Kodan wipes
Hersteller/Lieferant	:	Schülke & Mayr GmbH Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt Deutschland Telefon: +4940521000 Telefax: +494052100318 mail@schuelke.com www.schuelke.com
Ansprechpartner	:	Produkt-/ Anwendungsberatung +49 (0)40/ 521 00 666 pab@schuelke.com
Notrufnummer	:	+49 (0)40 / 52 100 –0
Verwendung	:	Desinfektionsmittel, Biozidart: 1, Biozidart: 2, Biozidart: 4

**2. MÖGLICHE GEFAHREN****Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Entzündlich.

Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG**

Chemische	:	(Zubereitung)
Charakterisierung	:	Wässrig-alkoholische Lösung auf Zellstofftüchern

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	F, Xi	R11, R36, R67	30 %
Propan-1-ol	71-23-8	200-746-9	F, Xi	R11, R41, R67	30 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
--------------	---	--

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Keine Information verfügbar.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
- Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Nicht rauchen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
- Weitere Information : Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	AGW: 500 mg/m <sup>3</sup> AGW: 200 ppm	TRGS 900

### Persönliche Schutzausrüstung

- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG****Erscheinungsbild**

Form : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : alkoholisch

**Sonstige Angaben**

Erstarrungsbereich : < -5 °C  
Siedebeginn : ca. 80 °C  
Flammpunkt : 26 °C  
Methode: DIN 51755 Part 1  
Zündtemperatur : Propan-1-ol  
412 °C  
Obere Explosionsgrenze : Propan-2-ol  
12 %(V)  
Untere Explosionsgrenze : Propan-2-ol  
2 %(V)  
Dampfdruck : ca.50 hPa bei 20 °C  
Dichte : ca.0,89 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C  
Wasserlöslichkeit : bei 20 °C  
in jedem Verhältnis  
pH-Wert : ca.5 bei 1.000 g/l ( 20 °C)

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme : LD50 Ratte > 3000 mg/kg  
Methode: berechnet  
Weitere Information : Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG

Biologische Abbaubarkeit : biologisch abbaubar




Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 15040 mg/l  
 Testsubstanz: 1 % ige Lösung

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.


Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<p><b>ADR</b> : UN-Nummer</p> <p>Klasse</p> <p>Klassifizierungscode</p> <p>Verpackungsgruppe</p> <p>ADR/RID-Gefahrzettel</p> <p>Gefahrenkennzeichen</p> <p>Bezeichnung des Gutes</p>	<p>3175</p> <p>4.1</p> <p>F1</p> <p>II</p> <p>4.1</p> <p>40</p> <p>FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Propan-1-ol, Propan-2-ol)</p>	
<p><b>IMDG</b> : UN-Nummer</p> <p>Klasse</p> <p>EmS</p> <p>Verpackungsgruppe</p> <p>Meeresschadstoff</p> <p>Bezeichnung des Gutes</p>	<p>3175</p> <p>4.1</p> <p>F-A, S-I</p> <p>II</p> <p>--</p> <p>SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Propan-1-ol, Propan-2-ol)</p>	
<p><b>IATA</b> : UN-Nummer</p> <p>Klasse</p>	<p>3175</p> <p>4.1</p>	

Verpackungsgruppe	II
Bezeichnung des Gutes	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Propan-1-ol, Propan-2-ol)

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

- Allgemeine Hinweise : In der EU unterliegt dieses Produkt der Richtlinie 98/8/EG für Biozide. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
- Symbol : 
- Xi  
Reizend (nur für die Schweiz relevant)
- R-Sätze : R10 Entzündlich.
- R-Sätze : R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
(nur für die Schweiz relevant)
- S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
(nur für die Schweiz relevant)

**Nationale Vorschriften**

- Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
- Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 60 %  
der Wirkstofflösung, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
- VOC-Gehalt : 0,44 kg/kg  
Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)
- Schweiz : Zulassungsnummer: CHZB0500

**16. SONSTIGE ANGABEN**

- Verwendung : Hinweise zur Verwendung sind einer separaten Präparate/-Produktinformation zu entnehmen.

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!